

11.10.2011

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1087 vom 1. September 2011
der Abgeordneten Holger Müller und Rainer Deppe CDU
Drucksache 15/2742

Wann wird die Ortsumgehung Bergisch Gladbach (L 286) Bahndammtrasse endlich begonnen?

Der Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr hat die Kleine Anfrage 1087 mit Schreiben vom 5. Oktober 2011 namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Bürgerinnen und Bürger in Bergisch Gladbach warten seit Jahren auf die dringend notwendige verkehrliche Entlastung durch den Bau des Autobahnzubringers. Für die Erschließung der wesentlichen Gewerbegebiete der Stadt, der nördlichen Stadtteile und der Stadtmitte von Bergisch Gladbach ist ein leistungsfähiger Zubringer zur Autobahn A 4 von ganz entscheidender Bedeutung. Aktuell ist aufgrund von Verkaufsbemühungen eines der größten Arbeitgeber der Stadt, der Firma m-real Zanders, eindeutig erkennbar, dass für den Erhalt der Arbeitsplätze am Papierstandort Gohrsmühle die direkte Verbindung zur Autobahn als ein wichtiges Entscheidungskriterium für Investoren als unabdingbar angesehen wird. Der aktuelle Landesstraßenbedarfsplan weist den ersten Bauabschnitt der L 286 derzeit als Straße der Prioritätsstufe 1 aus; d.h. die Realisierung soll bis 2015 eingeleitet sein.

Der zweite Bauabschnitt (Frankenforster Straße bis zur Autobahn A 4) ist in der Priorisierungsstufe 2 eingestuft. Beide Bauabschnitte sind zwar in aufeinander folgenden Schritten zu realisieren, wurden aber bisher vom Land als einheitliches Projekt untersucht.

In Beantwortung der kleinen Anfrage 420 teilt die Landesregierung mit, die Planungen zur Realisierung der beiden Abschnitte der L 286 seien „nicht abgebrochen“. Vielmehr würden „derzeit Daten ermittelt, um die Planung der L 286n vor dem Hintergrund der Koalitionsvereinbarung zu bewerten.“ Seit dieser Mitteilung sind mittlerweile sieben Monate vergangen.

Datum des Originals: 05.10.2011/Ausgegeben: 14.10.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die von der Landesregierung geplante Neupriorisierung der Landesstraßenbauprojekte führt in Bergisch Gladbach inzwischen zu einer erheblichen Verunsicherung über den Fortgang der weiteren Realisierungsschritte zur Verwirklichung der seit Jahrzehnten geplanten Autobahnanbindung.

Vorbemerkung der Landesregierung

Im Rahmen der angesprochenen Priorisierung werden die in Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplans ausgewiesenen Projekte dahingehend überprüft, ob sie vorrangig weiter zu planen sind oder ob für sie erst im Laufe der Zeit eine Vorrangigkeit im Planungsgeschehen festgestellt werden kann. Ausgenommen sind hier Maßnahmen, die sich bereits im Bau befinden und für die ein endgültiges Baurecht besteht. Die im Landesstraßenbedarfsplan gesetzlich festgelegten Einstufungen bleiben davon unberührt.

Im Jahr 2010 standen ca. 67 Mio. € Baumittel für den Neu- und Ausbau von Landesstraßen zur Verfügung. Gleichzeitig waren im Landesstraßenbauprogramm Maßnahmen mit einem zu finanzierenden Restvolumen von weiteren 267 Mio. € für die Folgejahre enthalten. Zur Ausfinanzierung dieser Maßnahmen waren damit bereits die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel bis zum Jahr 2014 gebunden.

Gleichzeitig waren im Jahr 2010 rund 100 Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplans mit einem Gesamtvolumen von über 700 Mio. € noch nicht im Bauprogramm enthalten.

Dies war auch zu erwarten, da der Landesstraßenbedarfsplan im Jahr 2006 mit einem erheblichen Überhang aufgestellt wurde und zudem zwischenzeitlich aufgetretene Kostensteigerungen und -änderungen nicht berücksichtigen konnte. Schon daraus ergibt sich, dass zu keinem Zeitpunkt die Einleitung der Realisierung aller Vorhaben bis 2015 vorgesehen war. Dies ist auch so kommuniziert worden.

Weil über Jahre hinaus nur unzureichende Haushaltsmittel zur Erhaltung der existierenden Landesstraßen vorhanden waren, hat sich der Straßenzustand der Landesstraßen zunehmend verschlechtert. Diese Problematik stellt sich nicht nur dem Land Nordrhein-Westfalen, sondern auch allen anderen Straßenbaulastträgern.

Im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode ist daher festgeschrieben, dass die Landesregierung vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Mittel dem Erhalt des bestehenden Straßennetzes Vorrang einräumen wird. Für die dringend notwendigen Erhaltungsinvestitionen ist eine Mittelumschichtung erforderlich. Die Beeinträchtigung des Neu- und Ausbausgeschehens wird in Grenzen gehalten. Die Realisierung der Projekte des Bauprogramms schreitet voran. Für nachrückende Projekte ist besonders unter dem Diktat knapper Haushaltsmittel die oben beschriebene Priorisierung unter Beachtung der Bedarfsplaneinstufungen erforderlich.

Eine solche Priorisierung/Schwerpunktsetzung wird üblicherweise von jeder Straßenbauverwaltung vorgenommen. Vor dem Hintergrund der erheblichen Umschichtungen zu Gunsten der Erhaltung ist eine zentrale Priorisierung der Projekte der Straßenplanung in NRW erforderlich.

1. Welche neuen Erkenntnisse hat die Landesregierung aus der in der Beantwortung unserer Kleinen Anfrage 420 angekündigten Datenermittlung gewonnen?

Die L 286 Bergisch Gladbach / Refrath ist im Landesstraßenbedarfsplan in zwei Abschnitte unterteilt. Der erste, nördliche Bauabschnitt bis zur L 136 ist in der Stufe 1 enthalten, jedoch **nicht** im Landesstraßenausbauplan berücksichtigt. Der zweite Abschnitt von der L 136 bis zur A 4 ist **nachrangig** in der Stufe 2 des Landesstraßenbedarfsplans ausgewiesen.

Eine aktuelle Schätzung in der vorliegenden Grobplanung geht für den ersten Abschnitt von **Kosten in Höhe von über 36 Mio. €** aus. Im Landesstraßenbedarfsplan ist die Maßnahme mit 16,15 Mio. € eingestellt. Aufgrund der Altlastenproblematik auf der Trasse des alten Bahndamms ist mit weiteren, erheblichen Kostensteigerungen in beiden Abschnitten zu rechnen.

Ein vorliegendes Verkehrsgutachten prognostiziert im Fall der alleinigen Realisierung des ersten Abschnitts Verkehrsbelastungen auf den parallelen Nord-Süd-Achsen von 20%. Auf der L 136 (Frankenforster Str.) käme es dabei zu deutlichen Verkehrszunahmen (ca. 20% südlich der Anbindung der L 286). Die L 136 ist im betroffenen Abschnitt bereits derzeit mit ca. 20.000 Kfz/24h belegt. Daher wäre zu prüfen, ob ergänzende Maßnahmen erforderlich sind um die zukünftigen Verkehrsbelastungen bei Realisierung des 1. Bauabschnitts der L 286 abwickeln zu können.

2. Wann wird die Landesregierung die unterbrochenen Untersuchungen des kompletten, den 1. und 2. Bauabschnitt umfassenden, Neubaus der L 286 wieder in vollständigem Umfang aufnehmen, damit wenigstens belastbare Ergebnisse für die weitere Planung als Grundlage zur Verfügung stehen?

Der weitere Planungsablauf ist abhängig vom Ergebnis der in der Vorbemerkung beschriebenen Priorisierung aller Straßenplanungen.

3. Ist die L 286 von einer Neupriorisierung durch die Landesregierung betroffen?

Es ist keine Neupriorisierung vorgesehen. Die Maßnahme ist in Stufe 1 (erster Bauabschnitt) bzw. Stufe 2 (zweiter Bauabschnitt) des Landesstraßenbedarfsplans ausgewiesen. Diese Einstufungen bleiben unberührt.

4. Wenn ja: Womit begründet die Landesregierung die Neupriorisierung der L 366?

Es ist keine Neupriorisierung vorgesehen (vgl. Frage 3).

5. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Verkehrsanbindung von Bergisch Gladbach und der Schutz der heute massiv betroffenen Anwohner der Bensberger Straße, der Kölner Straße und der Dolmanstraße mit dem bestehenden Landesstraßennetz erreicht wird?

Zur Verbesserung der Verkehrsanbindung können alternativ zum Neubau der L 286 auch die Möglichkeiten eines Ausbaus bestehender Straßen geprüft werden. Im Übrigen ist die Verbesserung der verkehrlichen Situation in Bergisch Gladbach auch, aber nicht allein Aufgabe der Landesregierung. Große Teile der angesprochenen Straßenzüge befinden sich in der Baulast der Kommune.